

Ressort Spieltechnik

der Handball Region Lüneburger Heide

RuD Saison 2011/ 2012

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die Handballmeisterschaftsspiele der Frauen, Männer, weiblichen- und männlichen Jugend in den Spielklassen der Handball Region Lüneburger Heide e.V. (Nachfolgend Region)

1. Allgemeine Bestimmungen

Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Region entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der für den Deutschen Handballbund aktuell geltenden Fassung. Die aktuellen Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverband-Niedersachsen (HVN) behalten ihre Gültigkeit. Es wird nach der SpO des DHB/HVN gespielt. Abweichende Ergänzungen sind in diesen RuD aufgeführt.

Mitteilungen, Bußgeldbescheide und **Strafbescheide** werden elektronisch verschickt.

Der Empfang der Strafbescheide ist durch den betroffenen Verein innerhalb von drei Tagen zu bestätigen.

Die Vereine sind verpflichtet Änderungen des Personenkreises und der Anschriften in ihrem Verein sofort in das SIS – System einzupflegen und zusätzlich dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen. Die Spielflächen der Sporthallen für alle Altersklassen (ausgenommen Minis) muss ein Mindestmaß von 20 x 40 Meter haben. Sollte die Halle diese Maße nicht haben, entscheidet der Spielausschuss auf Antrag, ob diese Halle für den Spielbetrieb zugelassen wird. Spielausweise sind für alle Spieler Pflicht, die am Wettspielbetrieb teilnehmen (ausgenommen Minis).

In der Regionsoberliga ROL der Frauen und der ROL Männer dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines in der Saison am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Alle an den Meisterschaftsspielen teilnehmenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und der Region durchzuführen.

Abmeldetermin für die Seniorenmannschaften, die in der Saison 2012/2013 nicht in der Region spielen wollen, ist der 01.05.2012.

Seniorenmannschaften die sich nicht abmelden, sind verpflichtet an den Meisterschaftsspielen 2012/2013 teilzunehmen.

NUR FÜR DIE SENIORENMANNSCHAFTEN!!!!

Jeder Verein ist verpflichtet, den Aufstiegsplatz, den er zum Abschluss der Saison erspielt hat, auch wahrzunehmen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so wird die Mannschaft, die das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, bestraft: in den Spielklassen ohne Abstiegsmöglichkeit (RK1 und RK2) mit einem Bußgeld von 250 €. In den anderen Spielklassen wird der nicht wahrgenommene Aufstieg durch den direkten Abstieg in die darunterliegende Staffel geahndet. Diese Mannschaft ist dann der erste Absteiger aus dieser Staffel.

RuD, SR – Richtlinien und andere Informationen

Die Vereine können sich aus dem Internet von der Seite:

die RuD, SR – Richtlinien, Terminpläne und andere Informationen herunter laden. Die Vereine sind verpflichtet, die RuD und die SR – Richtlinien ihren aktiven Schiedsrichtern auszuhändigen.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Bei den Seniorenstaffeln ROL Männer und Frauen sowie die Jugendstaffeln ROL WA und MA sind ausgebildete Zeitnehmer oder Schiedsrichter mit gültigem Ausweis einzusetzen. Als Sekretär ist ein geeigneter Personenkreis einzusetzen.

In allen anderen Staffeln stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und Sekretär.

Alle in der Region gemeldeten Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die zuständige spielleitende Stelle, zu richten. **Die Spiele der ROL, RL Männer und Frauen sowie die Staffeln der Jugend ROL WA, MA und MB sind grundsätzlich mit zwei Schiedsrichtern zu pfeifen.**

2.1 Spielleitende Stellen

Siehe Homepage der Region.

2.2 Spielplan / Verlegungen

Der Spielplan im Handballprogramm - SIS – ist für alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **15.08.2011** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins. **Spielverlegungen (zeitlich und/oder örtlich) sollen 10 Tage vor dem Spieltermin, zusammen mit dem neuen Termin, der spielleitenden Stelle zur Genehmigung vorliegen.** Bei kurzfristigen Verlegungen sind der Gegner, die Schiedsrichter (Vereinsschiedsrichterwart), der Schiedsrichteransetzer und die spielleitende Stelle vom Absagenden zu informieren. Diese verlegten Einzelspiele sind innerhalb der Frist, die von der spielleitenden Stelle festgelegt wird, mit einem neuen Spieltermin zu melden. Die verlegten Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag der Saison durchgeführt sein.

Für die Verlegung von Spielen wird eine Verlegegebühr siehe Gebührenordnung der Region erhoben.

Von der Gebühr befreit sind Spielverlegungen im Jugendbereich, wenn für Schul- oder Kirchenveranstaltungen und Auswahlmaßnahmen, eine schriftliche Begründung der jeweiligen Einrichtungen, dem Jugendspielwart bzw. spielleitende Stelle, **bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel eingereicht wird.**

2.3 Spielverzicht/Nichtantreten

Bei Spielverzicht ist der § 48/I SpO HVN zu berücksichtigen.

Ein Spielverzicht wird gemäß Geldbußenkatalog der Region geahndet. Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, ist noch am selben Tag die spielleitende Stelle zu informieren. Die Spielabsage kann nur durch die namentlich bekannten Personen (Mannschaftsverantwortlicher oder der Abteilungsleiter) des Vereines (siehe SIS) erfolgen.

2.4 Wartezeiten

Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, außer eine vorher

stattfindende Veranstaltung verzögert sich. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

2.5 Spielkleidung

Die Trikotfarben sind vom Verein mit ins SIS einzupflegen. Hat ein Verein keine Trikotfarbe angegeben, so wechselt er grundsätzlich bei gleicher Farbe das Trikot.

Bei gleichfarbigen Trikots (wie im SIS angegeben) muss der Gastverein das Trikot wechseln.

Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter.

3. Auf- und Abstieg

Über die Platzierung in den Seniorenstaffeln ist der § 43/I der SpO HVN zu beachten.

3.1 Aufstieg Regionsoberliga (ROL)

Aus der ROL steigen die zwei erstplatzierten Mannschaften in die Landesliga der Männer bzw. Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Aufsteiger für die Landesliga notwendig sein, erhält die nächstplatzierte Mannschaft die Möglichkeit zum Aufstieg.

Regionsliga (RL)

Aus der Regionsliga Süd und Nord steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die ROL der Männer bzw. Frauen auf. Sollten weitere Aufsteiger notwendig sein, so wird bei Bedarf eine Relegationsrunde mit dem nächstplatzierten der Staffeln gespielt.

Regionsklasse 1 (RK1)

Die Staffelsieger sind Aufsteiger in die RL. Die nächstplatzierten der Staffeln spielen eventuelle weitere Aufsteiger in einer einfachen Runde aus. Die RL Nord/Süd der Männer wird in der Saison 2012/13 mit einer Mannschaftsstärke von 12 Mannschaften spielen. Die RL Nord/Süd der Frauen wird in der Saison 2012/2013 mit 10 Mannschaften spielen. Die Zuordnung zu den Staffeln der RL erfolgt durch den Spielausschuss.

Regionsklasse 2 (RK2)

Der Staffelsieger ist Aufsteiger in die RK1.

3.2 Abstieg ROL Frauen und Männer

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Tabellen steigen in die Regionsliga (RL) ab. Sie werden den Staffeln vom Spielausschuss zugeteilt. Es müssen weitere Mannschaften absteigen, wenn aus den Landesligen mehr als zwei Mannschaften absteigen und die Staffelstärke der ROL 12 Mannschaften mit den Aufsteigern überschritten wird.

RL Männer

Aus den RL steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab. Es steigen

zusätzliche Mannschaften ab, wenn aus der ROL mehr als zwei Mannschaften absteigen und die Staffelstärke von 12 Mannschaften mit den Aufsteigern überschritten wird.

RL Frauen

Aus der RL Nord steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab. Aus der RL Süd steigt die letztplatzierte Mannschaft ab. Sollten mehr als zwei Absteiger aus der ROL kommen, so steigen soviel Mannschaften ab, bis die Staffelstärke von 10 Mannschaften mit den aufsteigenden Mannschaften erreicht ist.

RK1 Männer

Aus dieser Staffel steigt die letztplatzierte Mannschaft ab, wenn eine RK2 besteht.

4. Jugend

Altersklassen / weiblich und männlich (Stichtage)

| | |
|----------|-----------------------|
| Jugend A | 01.01.1993 |
| Jugend B | 01.01.1995 |
| Jugend C | 01.01.1997 |
| Jugend D | 01.01.1999 |
| Jugend E | 01.01.2001 |
| Minis | 01.01.2003 und jünger |

4.1 Über die Platzierung in den Jugendstaffeln entscheidet der § 43 SpO. (Direkter Vergleich)

Für den Altersbereich der C-, D -, E – Jugend und Minis im weiblichen und männlichen Bereich sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN einzuhalten.

Die Tore sind bei den Minis auf 1,60 m abzuhängen.

Die Maße für das Spielfeld betragen (13 x 20/25 m).

Bei den Minis und der männlichen E- und D- Jugend sind gemischte Mannschaften zulässig. Diese Mannschaften können jedoch nicht an den Spielen um die Regionsmeisterschaften teilnehmen.

Eine JMSG darf an den Meisterschaftsspielen der Region teilnehmen. Ein Aufstieg oder eine Teilnahme an überregionalen Meisterschaften ist nicht möglich.

4.2 Spielzeiten

Die Spielzeit für die E- und D- Jugend beträgt 2x15 Min. / Halbzeitpause max. 5 Min.

Bei der E- und D- Jugend werden in Turnierform max. 2 Spiele pro Mannschaft ausgetragen

Für die Minis sollte die Spielzeit 1 x 15 Min. betragen, soweit es der Turnierplan zulässt.

4.3 Spielausweise

Für alle Spieler-/innen ab der E – Jugend ist ein gültiger Spielausweis vorzulegen.

4.4 Spielaufsicht

An Turnierspieltagen hat der ausrichtende Verein einen Turnierleiter einzusetzen, der für einen reibungslosen Ablauf, insbesondere für die Einhaltung der Anwurfzeit verantwortlich ist.

4.5 Spielformular

Bei den Spielen der E- und D- Jugend ist für **jedes Spiel ein Spielformular (zweifach) auszufüllen**. Der erst genannte Verein stellt das Spielformular zur Verfügung.

Die Spielformulare sendet der ausrichtende Verein noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter.

Werden die einheitlichen Bestimmungen des HVN bis einschließlich C- Jugend nicht eingehalten, so sind die Verfehlungen durch den Schiedsrichter im Spielformular einzutragen.

Bei den Spielen der Minis ist an jedem Spieltag eine Namensliste mit Geburtsdatum beim ausrichtenden Verein abzugeben. Dieser sendet sie noch am Spieltag an die Minibeauftragte. In dieser Altersklasse ist das Führen von Ergebnistabellen untersagt.

4.6 Schiedsrichter

Bei den Spielen der E- und D- Jugend werden die Schiedsrichter durch den ausrichten-den Verein gestellt.

Die Spiele der Minis müssen unter pädagogischen Gesichtspunkten von den Betreuern der anwesenden Vereine geleitet werden.

Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.

4.7 Ergebnisdienst

Ergebnisse von Turnierspielen sind spätestens am Montag nach dem Turnierspieltag bis 20:00 Uhr vom erstgenannten Verein in das SiS einzugeben.

4.8 Ermittlung der Regionsmeister in der Saison 2011/2012

Die Staffelsieger ermitteln den Regionsmeister. Hierzu erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

4.9 Aufstiegsspiele zur Landesliga

Für die Ermittlung der Aufsteiger zur Landesliga erfolgt zeitgerecht eine Ausschreibung durch den Jugendspielwart des HVN.

5. Meldetermine Jugend

Meldetermin für die A- bis E- Jugend ist der 01.04.2012

Meldungen für die Minimannschaften werden durch die Minibeauftragte zeitgerecht abgefordert.

6. Ausrichtung

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Er ist verpflichtet, für den Zeitnehmer/in und dem Sekretär/in regelgerechte Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselflächen bereitzustellen. Der Heimverein stellt kostenfrei eine/n Sportkamerad-in/en, als Zeitnehmer/in, sowie einen Sekretär/in, der die Protokollstellen des Spielberichts-formulares führt. In den Sporthallen, in denen die öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, muss diese als Spieluhr benutzt werden. In allen anderen Fällen muss der Heimverein eine Stoppuhr (Durchmesser 21 cm) bzw. einen großen digitalen Handball- Timer zur Verfügung stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann den Mannschaftsverantwortlichen die Sicht auf die laufende Uhr zu ermöglichen. Der Heimverein hat für angemessene, getrennte und abschließbare Umkleidemöglichkeiten für den Gastverein und dem/die

Schiedsrichter zu sorgen; außerdem ist er für ausreichend warmes Wasser in den Duschräumen verantwortlich. Sollten sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch sofort Zuschauer befinden, ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter von den Zuschauern einzuhalten. Bei allen Spielen ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der durch Armbinden kenntlich zu machen ist, Sorge zu tragen.

7. Spielberichtsformular

Es darf nur das zugelassene HVN- Spielformular in fünffacher Ausfertigung verwendet werden. Es ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und von beiden Mannschaftsverantwortlichen leserlich **in Druckbuchstaben** und mit allen geforderten Angaben ausgefüllt und unterschrieben mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem/n Schiedsrichter/n aus zu händigen. Für die Eintragung der Namen des Zeitnehmers und des Sekretärs ist der Heimverein verantwortlich. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen, nach Erledigung sämtlicher geforderter Eintragungen durch den/die Schiedsrichter, immer zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das Original und die 1. Kopie des Spielformulars noch am Spieltag an die spielleitende Stelle.

Verteiler: 2. Kopie = Heimverein, 3. Kopie = Gastverein, 4. Kopie = Schiedsrichter.

8. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind für alle Eintragungen, die für sie vorgegeben sind, im Spielformular verantwortlich. Unkorrektheiten bei der Eintragung durch die Vereine sollten dem Mannschaftsverantwortlichen zur Korrektur aufgezeigt werden. Die Schiedsrichter haben die Pflicht, bei Benutzung von Haftmitteln dieses im Spielformular, unter Angabe des fehlbaren Vereins, zu vermerken. Für die Schiedsrichter gelten, ergänzend zu den Bestimmungen der SpO DHB/HVN und diesen Durchführungsbestimmungen, die Schiedsrichterrichtlinien.

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Schiedsrichter darauf hinzuweisen, dass die Schiedsrichterrichtlinien auf der Homepage der Handballregion Lüneburg hinterlegt sind.

9. Sonstige spieltechnische Bestimmungen

9.1 Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Spiele aller Staffeln der Region müssen durchgeführt werden.

9.2 Team – Time - Out ist bei allen Einzelspielen zugelassen.

10. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Vereine werden verpflichtet am Bankeinzugsverfahren der Region teilzunehmen. Für die Mannschaften der Region sind folgende Abgaben zu leisten:

Siehe Geb. O HVN Verbandsabgaben

Siehe Geb. O Region Meldegeld

Für die Minis wird kein Meldegeld erhoben.

Der Betrag wird bis zum 01.09.2011 von den Konten der Vereine eingezogen.

10.1 Zu evtl. anstehenden Aufstiegsspielen wird von den teilnehmenden Vereinen eine Spielgebühr siehe Geb. O. Region § 2 erhoben und eingezogen.

10.2 **Bei Qualifikationsspielen der Jugend sind die Schiedsrichterkosten am Austragungsort direkt zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften zu entrichten.**

10.3 Ein Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft bei den Relegationsspielen der Senioren, den Regionsmeisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend wird gemäß Geldbußenkatalog der Region geahndet.

10.4 Schiedsrichterkosten

Folgende Kosten sind vom Heimverein in bar zu zahlen:

Spielleitungsentschädigung: **Geb. O. Region**

Fahrgeld nach Routenplaner Map 24

Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten auf den Spielberichtsformularen zu gleichen Teilen zu vermerken. Die Mehrkosten bei Wochentagsspielen sind von dem Verein zu tragen, der das Spiel verlegt, auch wenn das Spiel an einem Feiertag stattfindet. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden die Gesamtkosten der Staffeln, resultierend aus den Angaben in den Spielberichtsformularen, gepoolt (ohne Mehrkosten aus Wochentagsspielen).

Die Vereine können die Abrechnung kontrollieren.

11. Spielergebnisse

Das richtige Spielergebnis ist durch den Heimverein in das SIS einzupflegen.

Samstagsspiele bis Sonntag 11.00 Uhr Sonntagsspiele, die bis 18.00 Uhr beendet sind, müssen bis 19.00 Uhr eingepflegt sein. Ist das Spielende nach 18.00 Uhr, so ist das Ergebnis sofort nach Spielschluss in das SIS einzupflegen.

Die Turnierspiele der Jugend sind bis Montag 20.00Uhr einzugeben.

Nachfolgend aufgeführte Internetadressen sind dafür eingerichtet:

www.sis-handball.de (Ergebnisdienst)

oder mit dem Handy per SMS

12. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß RO DHB /HVN an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der Handball Region Lüneburger Heide e.V. einzureichen.

Vorsitzender des Sportgerichtes der Region Lüneburger Heide

Peter Hesse

Backsteinhof 4

21330 Lüneburg

Tel. 04131 64506

Mail: hesse-peter@kabelmail.de

E-Post: peter.hesse.4@epost.de

13. Geldstrafen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Zi. 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Bußgeldkatalog der Region Lüneburger Heide zu beachten.

14. Ressorts und Ausschüsse

Siehe [http:// www.handball-region-lueneburger-heide.de](http://www.handball-region-lueneburger-heide.de)

15. Amtliche Mitteilung/Bescheide

EDV- erstellte> Amtliche Mitteilungen/Bescheide < werden nicht unterschrieben.

16. Sporthallen

Von den Vereinen sind die Benutzungsordnungen der Sporthallenträger, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln zu beachten. Wenn gegen das Haftmittelverbot verstoßen wird, werden folgende Strafen ausgesprochen: 1. Fall 50 €, weitere Verstöße mit je 100 €.

Auch die Reinigungskosten der Sporthalle werden dem Verursacher zur Bezahlung in Rechnung gestellt. Im SIS sind die Sporthallen mit Haftmittelverbot gekennzeichnet. Sind Sperren durch die Hallenträger ausgesprochen worden, behält sich der Spielausschuss weitere Maßnahmen vor.

17. Anschriften der Vereine, Trikotfarben: siehe SIS

18. Konto der Handball Region Lüneburger Heide e.V.

168 150 860 Sparkasse Celle BLZ 257 500 01

19. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Richtlinien und Durchführungsbestimmungen genauestens zu beachten. Verstöße gegen die RuD und Missachten von

Mitteilungen werden nach dem Bußgeldkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind.

gezeichnet

Hans-Werner Schmidt
Vorsitzender der Region Lüneburger Heide

Helmuth Wöbke
Stv. Vors. Spieltechnik

Peter Kubetzky
Seniorenspielwart

Rolf-Rüdiger Kellmann
Jugendspielwart

Sven Dubau
Schiedsrichterwart